

Straflose Selbstanzeige wird teilweise abgeschafft!

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat am vergangenen Freitag klar und überraschend deutlich **kommuniziert**, dass aus ihrer Sicht straflose Selbstanzeigen (SSA) ab dem 30. September 2018 für den automatischen Informationsaustausch (AIA) unterliegende Steuerfaktoren nicht mehr möglich sind. Ab diesem Datum erachtet die ESTV den für eine SSA unabdingbaren „eigenen Antrieb“ als nicht mehr gegeben.

19.9.2017 / Hermann Treuhand GmbH, Winterthur / info@hermanntreuhand.ch / Tel. 052 246 04 26